

Beschlussvorlage

KT 0520/2017

Betreff: Festsetzung der Einstufung des Amtes der/des hauptamtlichen Beigeordneten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.06.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.06.2017	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, das Amt der/des hauptamtlichen Beigeordneten mit Beginn der Amtszeit in die Besoldungsgruppe A 16 einzustufen.

II. Begründung

Die 6-jährige Wahlperiode der hauptamtlichen Beigeordneten, Frau Nicole Gehret, endet mit Ablauf des 25.11.2017. Gemäß § 110 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind die Stellen der hauptamtlichen Beigeordneten rechtzeitig vor der Wahl öffentlich mindestens im Thüringer Staatsanzeiger auszuschreiben.

Gemäß § 7 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist die Einstufung des Amtes eines hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten rechtzeitig vor der Wahl vom Kreistag festzusetzen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 3 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) ist bei einer Einwohnerzahl von 75.001 bis 150.000 Einwohnern eine Besoldungsgruppe von A 15 oder A 16 vorgesehen. Es wird eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 16 vorgeschlagen. Die höhere Besoldungsgruppe ist gerechtfertigt, da die Einwohnerzahl des Wartburgkreises (125.655 mit Stand 31.12.2015) an der oberen Grenze der Von-Bis-Spanne liegt.

gez. Krebs
Landrat